

3048/AB XXI.GP

Eingelangt am: 10.01.2002

BM für Verkehr, Innovation und Technologie

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3073/J-NR/2001 betreffend Geschenkannahme durch Regierungsmitglieder, die die Abgeordneten Dr. Kräuter und GenossInnen am 14. November 2001 an mich gerichtet haben, beehe ich mich wie folgt zu beantworten:

Fragen 1, 2, 7 und 8:

Welche Geschenke bzw. Vermögensvorteile wurden von Ihnen seit Ihrem Amtsantritt angenommen und welchen Wert repräsentieren diese, jeweils geordnet nach Zuwendung?

Welcher Verwendung wurden die unter 1. angefragten Geschenke zugeführt?

Wie beurteilen Sie die Annahme von Geschenken durch ein Regierungsmitglied allgemein und welche Usancen pflegen Sie hinsichtlich der Geschenkannahme in Ihrem Bereich?

Wie beurteilen Sie die Entgegennahme von Geschenken durch Sie im Lichte der Tatsache, dass es Ihren Beamten untersagt ist, solche Zuwendungen im Hinblick auf deren amtliche Stellung anzunehmen?

Antwort:

Ich nehme in meiner Tätigkeit als Verkehrsministerin selbstverständlich Aufmerksamkeiten wie z.B. Gastgeschenke, die ich im Zusammenhang mit Besuchen im In- und Ausland erhalte, entgegen. Alle diese Zuwendungen bewegen sich jedoch im Rahmen der üblichen Gepflogenheiten. Diese Vorgangsweise entspricht im übrigen auch den Regelungen des Beamtenstrechts.

Fragen 3 bis 6 und 9:

Für welche privaten Unternehmen wurden Sie bisher im Zuge von Veranstaltungen (z.B. Filialeröffnungen, Weihnachtsfeiern, Firmenjubiläen, etc.) tätig und in welcher Form wurde von Ihnen zum Gelingen dieser Veranstaltungen beigetragen?

Erhielten Sie für die Teilnahme an den unter 3. angefragten Veranstaltungen Gegenleistungen und wenn ja, in welcher Form, gereiht nach Veranstaltung?

Erhalten Sie aufgrund der unter 3. angefragten Teilnahme an Veranstaltungen Begünstigungen beim Erwerb von Produkten (Rabatte) dieser Unternehmen und wenn ja, in welcher Höhe, gereiht nach Unternehmen?

Bekommen Sie aufgrund der Teilnahme bei den unter 3. angefragten Veranstaltungen Zuwendungen von den durchführenden Unternehmen, und wenn ja, wie hoch beläuft sich der kapitalisierte Vermögensvorteil Ihrerseits aus diesen Geschenken und Rabatten?

Inwieweit werden die oben näher bezeichneten Zuwendungen an Ihre selbst auferlegte Verdienstgrenze eingerechnet?

Antwort:

In meiner Eigenschaft als Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie habe ich auch Kontakt mit der österreichischen Wirtschaft und mit Unternehmen und nehme - nach Maßgabe meiner terminlichen Möglichkeiten - auch an Veranstaltungen in diesem Rahmen teil. Ich beschränke mich dabei auf Veranstaltungen fachlichen Charakters.

Aus dieser wirtschaftspolitischen Tätigkeit erwachsen keinerlei Gegenleistungen an meine Person.